



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Landesmeisterschaft der Juniorinnen - Spieljahr 2023/2024

Termine:

Die Rahmenterminplanung sowie die Erstellung der Spielplanung wurden durch den FMA vorgenommen.

Spieltag:

Die Regelspieltage sind im Rahmenterminplan verankert. Die Anstoßzeit für einzelne Spiele wird auf 11:00 Uhr, für Turniere auf 10:00 Uhr, vorbehaltlich der verfügbaren Platzkapazitäten, festgesetzt. Änderungen der Anstoßzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Altersklassen:

B-Juniorinnen	01.01.2007 und jünger (bis 31.12.2009)
C-Juniorinnen	01.01.2009 und jünger (bis 31.12.2011)
D-Juniorinnen	01.01.2011 und jünger (bis 31.12.2013)
E-Juniorinnen	01.01.2013 und jünger (bis 31.12.2015)
F-Juniorinnen	01.01.2015 und jünger (bis 31.12.2017)
U13 KAW	01.01.2011 und jünger (bis 31.12.2013)
U16 KAW	01.01.2008 und jünger (bis 31.12.2010)

Anträge auf Bildung von Spielgemeinschaften sind bis zum 01.06.2024 für die Saison 2024/2025 beim Vors. des FMA des FSA schriftlich einzureichen. Meldeschluß für Mannschaften für die Saison 2023/2024 ist der **30.06.2023** ist über das DFBNet zu erfolgen.

B-Juniorinnen

Meisterschaftsspielbetrieb:

- Grundlage für den Spielbetrieb sind die Rahmenrichtlinien für Spiele auf dem verkürzten Großfeld im Frauen- und Juniorinnenbereich des FMA des FSA (im Anhang angefügt).
- Es werden Punktspiele gespielt.
- Spielzeit: 2x40 min
- keine Begrenzung des Einsatzes von Spielerinnen mit Zweitspielrecht
- Maximal 4 Spielerinnenwechsel (Wiedereintritt erlaubt)
- Anzahl der Wechselspielerinnen maximal 7
- Bei Nichtantritt in einem Spiel wird ein Sportgerichtsverfahren eröffnet.
- Spielstrafen durch einen Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) wird durch das Sportgericht entschieden (Stellungnahme Verein notwendig und in Kopie an den Staffelleiter).
- Schiedsrichtervergütung: laut gültiger Spesenordnung des FSA
- Schiedsrichterkosten trägt der FSA
- Spielerlisten werden fixiert
- Es dürfen 3 Spielerinnen mit L-Status eingesetzt werden. Diese werden bis spätestens 1 Woche vor dem 1. Punktspiel dem Staffelleiter schriftlich gemeldet.

Pokalspiel:

- Grundlage für den Spielbetrieb sind die Rahmenrichtlinien für Spiele auf dem verkürzten Großfeld im Frauen- und Juniorinnenbereich des FMA des FSA (im Anhang angefügt).
- Spielzeit: 2x40 min
- Elektronischer Spielbericht (DFBNet)
- keine Begrenzung des Einsatzes von Spielerinnen mit Zweitspielrecht
- Maximal 4 Spielerinnenwechsel (Wiedereintritt erlaubt)
- Anzahl der Wechselspielerinnen im elektronischen Spielbericht maximal 7
- Bei Nichtantritt in einem Spiel wird ein Sportgerichtsverfahren eröffnet.
- Spielstrafen durch einen Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) wird durch das Sportgericht entschieden (Stellungnahme Verein notwendig und in Kopie an den Staffelleiter).
- Schiedsrichtervergütung: laut gültiger Spesenordnung des FSA
- Schiedsrichterkosten sowie Kosten für die Auszeichnung beim Pokalfinale trägt der Fußballverband Sachsen-Anhalt
- Spielerlisten werden fixiert.
- ⊕ Es dürfen 3 Spielerinnen mit L-Status eingesetzt werden. Diese werden bis spätestens 1 Woche vor dem 1. Pokalspiel dem Staffelleiter schriftlich gemeldet.
- **Spieltermin Pokalfinale: 01.Mai 2024**

Spielbericht

Der Online-Spielberichtsbogen ist in jedem Fall verpflichtend anzufertigen

C-Juniorinnen

Meisterschaftsspielbetrieb:

- Grundlage für den Spielbetrieb sind die Rahmenrichtlinien für Spiele auf dem verkürzten Großfeld im Frauen- und Juniorinnenbereich des FMA des FSA (im Anhang angefügt).
- Es werden Punktspiele gespielt.
- Spielzeit: 2x40 min
- keine Begrenzung des Einsatzes von Spielerinnen mit Zweitspielrecht
- Maximal 4 Spielerinnenwechsel (Wiedereintritt erlaubt)
- Anzahl der Wechselspielerinnen maximal 7.
- Bei Nichtantritt in einem Spiel wird ein Sportgerichtsverfahren eröffnet.
- Spielstrafen durch einen Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) wird durch das Sportgericht entschieden (Stellungnahme Verein notwendig und in Kopie an den Staffelleiter).
- Schiedsrichtervergütung: laut gültiger Spesenordnung des FSA
- Schiedsrichterkosten trägt der FSA
- Spielerlisten werden fixiert
- Es dürfen 3 Spielerinnen mit L-Status eingesetzt werden. Diese werden bis spätestens 1 Woche vor dem 1. Punktspiel dem Staffelleiter schriftlich gemeldet. Es dürfen aber nur 2 Spielerinnen davon gleichzeitig auf dem Feld spielen.

C-Juniorinnen – Qualifikation zur NOFV Meisterschaft C-Juniorinnen / Pokalturnier:

Der Vertreter des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt bei der C-Juniorinnen Meisterschaft des NOFV wird im Modus eines Ein-Tages-Events (je nach Mannschaftsmeldungen als Turnier oder Spiel) ermittelt. **Spieltermin ist der 06.04.2024 (Bewerbungen zur Ausrichtung bis zum 01.10.2023 an Sk T. Masek)**

Sollte sich lediglich eine Mannschaft melden, wird kein Spielmodus stattfinden und die Mannschaft gilt damit als gesetzt. **Ein Gewinn der C-Juniorinnenmeisterschaft führt nicht automatisch zur Qualifikation.**

- Der interessierte Teilnehmer muss in der Spielserie 2023/24 mit seiner C-Juniorinnen-Vereinsmannschaft am Spielbetrieb des Fußballverbandes Sachsen-Anhalts (Land oder Kreis) teilnehmen. Der Teilnehmer des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt wird unter allen fristgerechten und verbindlichen Rückmeldungen ausgespielt. Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften wird entweder ein Spiel oder ein Turnier (jeweils zentraler Spielort) durchgeführt. Die Ermittlung des FSA Vertreters erfolgt auf **Großfeld im 11 gegen 11.**

Ihre verbindlichen Rückmeldungen richten Sie bitte bis einschließlich **01.10.2023** – Ausschlussfrist – schriftlich per Mail an Thomas Masek thomas.masek@fsa-online.evpost.de

U16-Kreismannschaften

- Turnierrunde (4 Termine laut RTP)
- Spielfeld Strafraum (16-Meterraum) und gegenüberliegende Grundlinie
- Spielstärke: 1 zu 8 (Neun gegen Neun) - Großfeldtore
- mit Abseits, Abstoß über die Mittellinie ist erlaubt
- Spielzeit – angepasst an Teilnehmerzahl
- Jeder gegen Jeden
- Meldelisten vom FSA (FMA) für Turniere
- Maximal 4 Spielerinnenwechsel (Wiedereintritt erlaubt)
- Schiedsrichtervergütung für Turniere verkürztes Großfeld für regelt die FuWO des FSA

Die Mannschaften der Kreise sind neu zu gründen. Ein Zusammenschluss von zwei oder mehreren Kreisen ist gestattet, sollten nicht ausreichend Juniorinnen im eigenen Kreis verfügbar sein. Darüber hinaus soll der Landesspielbetrieb der C- und B-Juniorinnen für die kommenden Spieljahre wieder gestärkt werden. Es ist auch möglich, dass ein Kreis, obwohl er selber eine KAW stellt, Spielerinnen an einen anderen Kreis abstellt. Dieses soll dem anderen Kreis die Möglichkeit zur Teilnahme geben. Aus versicherungstechnischen Gründen muß der abgebende Verein schriftlich die Genehmigung für diese Spielerinnen beim Staffelleiter hinterlegen.

Spielerinnen die einen L-Status an der Sportschule in Magdeburg haben, dürfen nicht an den Turnieren der KAW teilnehmen.

U13-Kreismannschaften

- Turnierrunde (4 Termine laut RTP)
- Spielfeld: Kleinfeld
- Spielstärke: 1 zu 7
- Spielzeit – angepasst an Teilnehmerzahl

- Modus wird durch Teilnehmerzahl vor jedem Turnier bestimmt
- Meldelisten vom FSA (FMA) für Turniere
- Maximal 4 Spielerinnenwechsel (Wiedereintritt erlaubt)
- Schiedsrichtervergütung für Turniere regelt die FuWO des FSA

Die Mannschaften der Kreise sind neu zu gründen. Ein Zusammenschluss von zwei oder mehreren Kreisen ist gestattet, sollten nicht ausreichend Juniorinnen im eigenen Kreis verfügbar sein. Die U13 Turniere sollen eine weitere Möglichkeit zur Förderung des Mädchenfußballs darstellen und den Turnierspielbetrieb der D-Juniorinnen für die kommenden Spieljahre wieder stärken. Es ist auch möglich, dass ein Kreis, obwohl er selber eine KAW stellt, Spielerinnen an einen anderen Kreis abstellt. Dieses soll dem anderen Kreis die Möglichkeit zur Teilnahme geben. Aus versicherungstechnischen Gründen muß der abgebende Verein schriftlich die Genehmigung für diese Spielerinnen beim Staffelleiter hinterlegen.

Spielerinnen die einen L-Status an der Sportschule in Magdeburg haben, dürfen nicht an den Turnieren der KAW teilnehmen.

D-Juniorinnen

- Turnierrunde (4 Termine laut RTP)
- Spielfeld: Kleinfeld
- Spielstärke: 1 zu 7
- Spielzeit – angepasst an Teilnehmerzahl
- Modus wird durch Teilnehmerzahl vor jedem Turnier bestimmt
- Meldelisten vom FSA (FMA) für Turniere
- Maximal 4 Spielerinnenwechsel (Wiedereintritt erlaubt)
- Schiedsrichtervergütung für Turniere regelt die FuWO des FSA
- Es dürfen 3 Spielerinnen mit L-Status eingesetzt werden. Diese werden bis spätestens 1 Woche vor dem 1. Turnier dem Staffelleiter schriftlich gemeldet. Es dürfen aber nur 2 Spielerinnen davon gleichzeitig auf dem Feld spielen.

E- F-Juniorinnen

- Turnierrunde (4 Termine laut RTP)
- Turniere werden regional durchgeführt, nur das letzte wird zusammen durchgeführt
- Es wird in der Form des Minifussball gespielt
- Spielzeit – angepasst an Teilnehmerzahl, Gesamtzeit max. 50min
- in Turnierform Jeder gegen Jeden
- Meldelisten vom FSA (FMA) für Turniere
- keine Einschränkungen (Anzahl, Wiederwechseln) beim Ein- & Auswechseln
- *Spiele werden von einem Spielleiter eröffnet und beendet, es gelten FAIR-PLAY-REGELN*
- *Es wird angestrebt Spielgemeinschaften zu bilden. Die Anzahl der Spielerinnen mit Zweitspielrecht ist unbegrenzt.*
- *Spielformen ist der neue Kinderfußball*

Anmerkungen zum Turnierspielbetrieb - FAIR-PLAY-REGELN:

Die Fair Play Turniere entspannen durch drei einfache Regeln die Rahmenbedingungen rund um das Fußballfeld.

Gültig für beide Altersklassen:

- Gespielt wird ohne Schiedsrichter (lediglich ein Spielleiter eröffnet und beendet das Spiel)
- Die Spielerinnen regeln Verstöße selbständig ohne äußeres Einwirken der Trainer und Eltern

1. Die Schiedsrichter-Regel

- Die Kinder entscheiden selbst und spielen ohne Schiedsrichter
- Die Fußballregeln (Tor, Foul, Aus, Hand...) bleiben erhalten
- Sollten sich die Kinder einmal nicht einigen können, obliegt die Entscheidung den beiden Trainern

2. Die Fan-Regel

- Die Fans halten 15 Meter Abstand zum Spielfeld, wodurch eine direkte Ansprache der Kinder unterbunden wird
- Die Eltern befinden sich während des Spiels gemeinsam in EINER Fanzone (NICHT direkt am Spielfeldrand, nicht hinterm Tor)
- Die Eltern unterstützen die Spielerinnen > bitte kein Eingreifen in das Spiel bzw. fällen von Entscheidungen für die Spielerinnen
- Die Kinder können so ihre eigenen Entscheidungen treffen, kreativ sein
- (gern kann beim 1. Turnier ein Werbefilm zur FAIR-Play-Liga gezeigt werden)

3. Die Trainer-Regel

- Die Trainer und Ersatzspielerinnen befinden sich während des Spiels gemeinsam in EINER Coachingzone
- Beide Trainer begleiten das Spiel aus der gemeinsamen Coachingzone
- Sie verstehen sich als Vorbilder und geben nur die nötigsten Anweisungen

Sonderregelungen für die Spielzeit 2023/2024

Bei den Ansetzungen durch den zuständigen Staffelleiter ist das übergeordnete Verbandsinteresse zur Durchführung und sportlichen Beendigung des Spielbetriebes stets vorrangig. Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse kann hierzu auch Spiele in zeitlich kurzer Reihenfolge unter Abweichen vom Rahmenterminplan und den sonst üblichen zeitlichen Mindestabständen von 72 Stunden zwischen zwei Spielen einer Mannschaft ansetzen. Die Entscheidung des zuständigen Spielleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse oder eines Wettbewerbes kann ein Spiel auch örtlich und zeitlich verlegen, wenn dies aus übergeordnetem Verbandsinteresse zur Durchführung des Spielbetriebes, insbesondere zur Gewährleistung und Durchsetzung hygienischer Standards zur Pandemiebekämpfung oder in Anbetracht behördlicher Verfügungen (z. B. Lockdown) oder anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften für die Durchführung des Spielbetriebes notwendig ist oder wenn durch einen Verein nachprüfbar dargelegte Gründe einer umfangreichen Kostenersparnis dies gerechtfertigt erscheinen lassen. Es können insbesondere auch ein Tausch des Heimrechtes festgelegt und Spiele in anderen als den gemeldeten Spielstätten angesetzt

werden. Die Vereine können hierfür geeignete Spielstätten benennen, unbeschadet der Zuständigkeit des zuständigen Staffelleiters der jeweiligen Spielklasse für die Auswahl. Die betroffenen Vereine sollen mindestens 48 Stunden vorher informiert werden. Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse kann hierzu auch Spiele unter Abweichen vom Rahmenterminplan und Regelspieltag auch an Wochentagen ansetzen. Die Entscheidung des zuständigen Spielleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

Ergebnismeldung

Alle Ergebnisse sind am Spieltag schnellstmöglich nach Turnier- oder Spielende durch den ausrichtenden Verein an:

- Bei Spielen: das DFBnet zu melden
- Bei Turnieren: alle Spielberichtsbögen, Turnierergebnisse sowie Mannschaftsmeldebögen sind eingescannt per Mail an den Staffelleiter zu senden

Die Vorlagen wurden durch den FMA zeitnah an die Vereine versandt. Die Ergebnisse sind im Internet unter www.fsa-online.de und www.fussball.de einzusehen.

Regeln zum 9 gegen 9 sind diesen Durchführungsbestimmungen angehängt. Diese gelten für den Spielbetrieb B/C – Juniorinnen und die U16 KAW wbl.

Staffelleitung

B- und C-Juniorinnen: Thomas Masek, 01723857898, tmassek@gmx.de
D-,F- und E- Juniorinnen: Christin Kögel, 0173/9187511, christinkoegel@aol.com
U13 und U16-Juniorinnen Kreisauswahlen: Sabine Ermisch
0152/31925923, sabine.ermisch@ermisch-sc.de

Rechtsbehelf

Alle Verstöße gegen die Spielordnung des FSA und die Nichteinhaltung dieser Ausschreibung ziehen Straf- und Verwaltungsgebühren nach sich. Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 der RuVO des FSA innerhalb von sieben Tagen nach Ausgabe der Veröffentlichung im Net, die Anrufung des Sportgerichtes möglich.

Redaktionelle Änderungen, insbesondere Änderungen von Terminen, bleiben vorbehalten. Sollten sich in der Spielsaison die Satzungen und Ordnungen des FSA ändern, gelten sodann die entsprechend neuen Bestimmungen. Sollten einzelne Bestimmungen der veröffentlichten Dokumentes unwirksam oder undurchführbar sein oder nach erfolgter Beschlussfassung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Dokumentes im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt werden sollte. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich das Dokument als lückenhaft erweist.